



**PANORAMA 015**  
JAHRESRECHNUNG





# VORWORT

Die EPFL veröffentlicht mit Einführung der internationalen Rechnungslegungsnormen für den öffentlichen Sektor (*International Public Sector Accounting Standards, IPSAS*) per 1. Januar 2015 erstmals die Jahresrechnung gemäss den neu geltenden Standards.

Als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit internationalem Ruf spannt die EPFL mit zahlreichen in- und ausländischen Unternehmen zusammen, bemüht sich um eine nachhaltige Forschungszusammenarbeit mit Hochschulen aus aller Welt und beschafft finanzielle Mittel bei öffentlichen Finanzierungsagenturen in der Schweiz, Europa, den USA und Asien sowie bei zahlreichen Stiftungen. Die Governance-Grundsätze für universitäre Einrichtungen haben sich in den vergangenen zehn Jahren grundlegend gewandelt.

Von dieser Entwicklung ist auch die Rechnungslegung betroffen. Die tatsächliche Finanzlage der EPFL wird auf eine neue Weise dargestellt und muss in Bezug auf mehrere Aspekte ausführlicher kommentiert werden.

## ERFOLGSRECHNUNG

Die Trägerfinanzierung des Bundes macht wie im Vorjahr knapp zwei Drittel des Ertrages der EPFL aus. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass diese Mittel zur Finanzierung aller Aufwendungen und Investitionen in die Basisinfrastruktur dienen. Das verbleibende Drittel aus Forschungsbeiträgen sowie Schenkungen und Legaten ist hingegen vor allem für die Finanzierung der von Wissenschaftlern und insbesondere Doktoranden und Postdoktoranden durchgeführten Forschungsprojekte gedacht. Insgesamt beliefen sich die im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% gestiegenen Einnahmen 2015 auf CHF 981 Mio. Die Grundfinanzierung wuchs dabei um CHF 23,9 Mio. (3,8%) und die Drittmittel nahmen um CHF 6,2 Mio. (1,9%) zu.

Der operative Aufwand nahm mit einem Anstieg um 4,2% geringfügig stärker zu als der operative Ertrag mit 3,2%. Dies erklärt sich einerseits durch den erhöhten Personalaufwand (64% des operativen Aufwands) sowie andererseits durch den gestiegenen Abschreibungsbedarf, der sich aus den massiven Investitionen der vergangenen Jahre ergibt. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass die Zunahme der Ausgaben für Güter und Dienstleistungen auf 1,5% begrenzt werden konnte.

Das negative Finanzergebnis von CHF 10,1 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus der Integration des erwarteten Verlusts (Equity-Bewertung von 90%) der Société pour le Quartier Nord der EPFL als einzigem Mieter der Gebäude und insbesondere des SwissTech Convention Center (STTC) sowie aus einer Wertberichtigung bei dem ihr gewährten Darlehen. 2015 ist erst das zweite volle Geschäftsjahr des STCC, das die EPFL gebaut hat, um den Austausch auf dem Campus zu fördern und insbesondere Kongressen, Konferenzen und wissenschaftlichen Anlässen mit internationaler Ausstrahlung eine geeignete Plattform bieten zu können.

Das Nettoergebnis 2015 von CHF 31,2 Mio. entspricht 3,2% des operativen Ertrags und setzt sich einerseits aus mittelfristig nicht wiederkehrenden hohen Schenkungen (vor allem Sponsoring von Lehrstühlen und Infrastrukturen) und andererseits aus gestiegenen finanziellen Beiträgen des Bundes zusammen. Das positive Ergebnis ist schliesslich auch auf eine Verzögerung von einem oder zwei Jahren zwischen der Verbuchung der Erträge (hauptsächlich Schenkungen und Legate) und des damit verbundenen Aufwands zurückzuführen.

## BILANZ

### Aktiven:

- **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen.** Der Rückgang ist auf eine Veränderung der Vertragsbedingungen für die bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung getätigten Anlagen zurückzuführen. Folglich wurden per Ende 2015 CHF 232,2 Mio. auf die kurzfristigen Finanzanlagen umgebucht.
- **Langfristige Forderungen.** Es handelt sich um von Finanzierungsagenturen und Stiftungen zugesagte, aber noch nicht überwiesene Finanzmittel, die ohne Berücksichtigung der Trägerfinanzierung den Mittelzufluss eines Jahres übersteigen.
- **Kofinanzierungen.** Die von der EPFL genutzten Räumlichkeiten sind Eigentum des Bundes und werden in dieser Bilanz folglich nicht ausgewiesen. Die erfreuliche Entwicklung des Sponsorings ermöglichte jedoch die Kofinanzierung mehrerer Gebäude. Der Bilanzwert entspricht dem amortisierten Wert der vom Bund erhaltenen und auf den Bund übertragenen Schenkungen.

### Passiven:

- **Zweckgebundene Drittmittel.** Es handelt sich um die Gegenleistung der langfristigen Forderungen und noch für Forschungsprojekte zur Verfügung stehende Finanzmittel. Ihr Gesamtbetrag ist aufgrund der Verzögerung zwischen der ursprünglichen Überweisung (Vorfinanzierung) und der Verwendung der Gelder höher als die langfristigen Forderungen.
- **Vorsorgeverpflichtungen.** Die Vorsorgeverpflichtungen, genauer gesagt die leistungsorientierten Nettoverbindlichkeiten, werden gemäss den dynamischen Bewertungsmethoden der IPSAS-Norm 25 und nicht gemäss der statischen Methode der Schweizer Rechnungslegungsgrundsätze berechnet. Der in der Bilanz mit CHF 542 Mio. ausgewiesene Betrag bedeutet nicht, dass sich die Pensionskasse, der die EPFL angeschlossen ist, in finanziellen Schwierigkeiten befindet, sondern dass die makroökonomischen Bedingungen – vor allem die niedrigen Anlagerenditen – mittel- oder langfristige Sanierungsmassnahmen notwendig machen könnten. Der gesetzliche Deckungsgrad des Vorsorgewerks für den ETH-Bereich bei der Pensionskasse Publica lag Ende 2015 bei 100,5%.
- **Eigenkapital.** Die Vorsorgeverpflichtungen haben das Eigenkapital so stark belastet, dass dieses negativ geworden ist. Diese gewiss anormale Situation hat jedoch keine mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen, und die Fähigkeit der EPFL, in innovative Projekte zu investieren, ist dank der zweckgebundenen und freien Reserven von CHF 310 Mio. vollständig gesichert. Auf den ersten Blick mag dieser Betrag hoch erscheinen, entspricht jedoch in der Grössenordnung den für ein Jahr benötigten Drittmitteln (Unterschied zwischen operativem Ertrag und Trägerfinanzierung, d.h. CHF 333 Mio.).

Bertold Walther  
Leiter Finanzabteilung

André Schneider  
Vizepräsident für Ressourcen  
und Infrastrukturen

# Inhalt

<b>JAHRESRECHNUNG</b>	<b>1</b>
Erfolgsrechnung	1
Bilanz	2
Eigenkapitalnachweis	3
Geldflussrechnung	4
<b>ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG</b>	<b>7</b>
1   Geschäftstätigkeit	7
2   Grundlagen der Rechnungslegung	7
3   Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
3   Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	17
5   Operativer Ertrag	18
6   Personalaufwand	20
7   Sachaufwand	21
8   Transferaufwand	21
9   Finanzergebnis	22
10   Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	22
11   Forderungen	23
12   Vorräte	23
13   Aktive Rechnungsabgrenzungen	23
14   Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	24
15   Finanzanlagen	26
16   Beteiligungen	26
17   Kofinanzierungen	27
18   Laufende Verbindlichkeiten	27
19   Finanzverbindlichkeiten	27
20   Passive Rechnungsabgrenzungen	28
21   Rückstellungen	28
22   Nettovorsorgeverpflichtungen	28
23   Zweckgebundene Drittmittel	32
24   Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	32
25   Finanzielle Zusagen	33
26   Operatives Leasing	33
27   Fremdwährungsdifferenzen	33
28   Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements	33
<b>BERICHT DER REVISIONSSTELLE</b>	<b>35</b>

## Glossar

BKP	Baukostenplan
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CoC	Cost of Completion
CSEM	Centre suisse d'électronique et de microtechnique
DBO	Defined Benefit obligation
ECAL	École cantonale d'art de Lausanne
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FP7	Framework Programme 7
FRP	Europäische Forschungsrahmenprogramme
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KTI	Kommission Technologie und Innovation
LH	Leading House
MED	Mecanique Flügel D
PUC	Projected Unit Credit
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SQIE	Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL
SQNE	Société pour le Quartier Nord de l'EPFL
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VZS	Vollzeitstelle

# JAHRESRECHNUNG

## Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	555 864	579 647	23 783	
Beitrag an Unterbringung	69 054	69 213	159	
<b>Trägerfinanzierung</b>	<b>624 918</b>	<b>648 860</b>	<b>23 942</b>	<b>5</b>
<b>Total Schulgelder und andere Benutzungsgebühren</b>	<b>11 443</b>	<b>10 115</b>	<b>-1 328</b>	<b>5</b>
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	80 214	86 790	6 576	
Kommission Technologie u. Innovation (KTI)	15 962	16 828	866	
Forschung Bund (Ressortforschung)	12 378	15 051	2 674	
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)	65 575	58 419	- 7 155	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	37 998	39 988	1 990	
Übrige projektorientierte Drittmittel (Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen, etc.)	19 946	28 388	8 441	
<b>Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen</b>	<b>232 072</b>	<b>245 464</b>	<b>13 391</b>	<b>5</b>
Schenkungen und Legate	50 535	51 089	555	5
Übrige Erträge	32 226	25 800	- 6 426	5
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>951 194</b>	<b>981 328</b>	<b>30 134</b>	
Personalaufwand	583 100	602 930	19 830	6
Sachaufwand	254 976	258 791	3 815	7
Abschreibungen	44 336	49 191	4 855	14, 17
Transferaufwand	20 200	29 173	8 973	8
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>902 611</b>	<b>940 084</b>	<b>37 474</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>48 583</b>	<b>41 244</b>	<b>- 7 340</b>	
Finanzertrag	8 662	18 689	10 026	
Finanzaufwand	17 274	28 746	11 472	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 8 612</b>	<b>- 10 057</b>	<b>- 1 445</b>	<b>9</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>39 972</b>	<b>31 187</b>	<b>- 8 785</b>	

Die Zunahme des operativen Ertrags um 3,2% ist zu einem Grossteil auf die günstige Entwicklung des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft zurückzuführen.

Der operative Aufwand stieg um 4,2%. Fast die Hälfte dieses Anstiegs geht auf die Entwicklung des Personalaufwands zurück. Der Transferaufwand enthält 2015 einmalige Beiträge an Partnerorganisationen von 15 000 TCHF.

# Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2014	31.12.2015	Differenz	Anhang
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	336 064	90 562	- 245 502	10
Kurzfristige Forderungen	27 908	42 759	14 850	11
Kurzfristige Finanzanlagen	32 678	262 951	230 272	15
Vorräte	2 170	2 075	- 96	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15 984	10 595	- 5 389	13
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>414 805</b>	<b>408 941</b>	<b>- 5 864</b>	
Sachanlagen	181 417	186 381	4 964	14
Immaterielle Anlagen	1 652	2 626	974	14
Langfristige Forderungen	341 150	339 669	- 1 482	14
Beteiligungen	2 172	1 444	- 728	16
Langfristige Finanzanlagen	23 271	20 161	- 3 110	15
Kofinanzierungen	58 824	72 538	13 714	17
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>608 486</b>	<b>622 818</b>	<b>14 332</b>	
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 023 291</b>	<b>1 031 759</b>	<b>8 468</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	77 257	78 056	799	18
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	145	503	357	19
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 978	18 618	- 1 360	20
Kurzfristige Rückstellungen	16 983	19 193	2 210	21
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>114 363</b>	<b>116 370</b>	<b>2 007</b>	
Zweckgebundene Drittmittel	385 614	371 963	- 13 650	23
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13 734	19 760	6 027	19
Nettovorsorgeverpflichtungen	387 587	542 315	154 728	22
Langfristige Rückstellungen	19 714	19 998	284	21
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>806 648</b>	<b>954 037</b>	<b>147 389</b>	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>921 011</b>	<b>1 070 406</b>	<b>149 395</b>	
Bewertungsreserven	- 127 781	- 299 895	- 172 114	
Zweckgebundene Reserven	144 607	161 870	17 264	
Freie Reserven	144 036	147 870	3 834	
Kofinanzierung von Immobilien des Bundes	58 824	72 538	13 714	17
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	- 117 406	- 121 030	- 3 624	
<b>Dem Eigner zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>102 280</b>	<b>- 38 647</b>	<b>- 140 927</b>	
Minderheitsanteile	-	-	-	
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>102 280</b>	<b>- 38 647</b>	<b>- 140 927</b>	
<b>Total Passiven</b>	<b>1 023 291</b>	<b>1 031 759</b>	<b>8 468</b>	

Bei den Aktiven betreffen die grössten Veränderungen die Anlagen bei der EFV, deren Laufzeit von < 90 Tagen auf > 90 Tage gestiegen ist, was den Rückgang der flüssigen Mittel und die Zunahme der kurzfristigen Finanzanlagen erklärt, sowie die Zunahme der Kofinanzierungen, die dem Anteil der Einnahmen von Dritten bei der Finanzierung der von der EPFL benutzten Gebäude des Bundes entsprechen.



Bei den Passiven betrifft die grösste Veränderung die Zunahme von 154 728 TCHF bei den nach der Norm IPSAS 25 berechneten Nettovorsorgeverpflichtungen, deren kumulierter Effekt zu einem leicht negativen Eigenkapital führt. Wichtig ist, dass diese Verbindlichkeiten keine Schulden darstellen, weil sie gemäss einer anderen als der im Schweizer Recht festgelegten Methode berechnet werden.

## Eigenkapitalnachweis

in Tausend CHF	Bewertungs- reserven	Zweck- gebundene Reserven	Freie Reserven	Kofinanzierung von Immobilien des Bundes	Bilanz- überschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
<b>2014</b>						
01.01.2014: Neue Rechnungslegung	–	113 024	161 792	57 595	–142 320	190 090
Jahresergebnis					39 972	39 972
Personalvorsorgeverpflichtung (Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen)	–127 781					–127 781
Umbuchungen im Eigenkapital		31 583	–17 756	1 230	–15 057	–
<b>Total Veränderungen</b>	<b>–127 781</b>	<b>31 583</b>	<b>–17 756</b>	<b>1 230</b>	<b>24 915</b>	
<b>Stand per 31.12.14</b>	<b>–127 781</b>	<b>144 607</b>	<b>144 036</b>	<b>58 824</b>	<b>–117 406</b>	<b>102 280</b>
<b>2015</b>						
01.01.2015	–127 781	144 607	144 036	58 824	–117 406	102 280
Jahresergebnis					31 187	31 187
Personalvorsorgeverpflichtung (Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen)	–172 114					–172 114
Umbuchungen im Eigenkapital		17 264	3 834	13 714	–34 811	–
<b>Total Veränderungen</b>	<b>–172 114</b>	<b>17 264</b>	<b>3 834</b>	<b>13 714</b>	<b>–3 624</b>	
<b>Stand per 31.12.15</b>	<b>–299 895</b>	<b>161 870</b>	<b>147 870</b>	<b>72 538</b>	<b>–121 030</b>	<b>–38 647</b>

Die Bewertungsreserven beziehen sich auf die in Anmerkung 22 im Einzelnen erläuterten Nettovorsorgeverpflichtungen. Das Defizit in der Eröffnungsbilanz ist auf die zum 01.01.2014 erfolgte und gemäss der Norm IPSAS 25 berechnete Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen von 271 922 TCHF zurückzuführen. Die Bewertungsreserven weisen die seither erfolgten Änderungen mit Auswirkung auf das Eigenkapital aus. Die gesamte Auswirkung dieser Vorsorgeverpflichtungen beträgt 542 315 TCHF.

Die zweckgebundenen Reserven umfassen die übrigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber neuen Professoren (Anschubmittel) von 16 730 TCHF (2014: 15 032 TCHF) sowie die vertraglichen Nettoverpflichtungen gegenüber Geldgebern (vor allem „Leading Houses“) von 7319 TCHF (2014: 11 552 TCHF), d.h. insgesamt 24 049 TCHF (2014: 26 584 TCHF).

## Geldflussrechnung

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
Jahresergebnis	39 972	31 187	- 8 785
Abschreibungen	44 336	49 191	4 855
Finanzergebnis nicht geldwirksam	8 222	7 528	- 694
Erfolg aus Beteiligungen	1 333	4 732	3 399
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	- 21 783	- 9 926	11 856
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	- 12 116	- 17 386	- 5 270
Veränderung der Rückstellungen	- 2 176	2 494	4 671
Veränderung der langfristigen Forderungen	- 31 881	1 482	33 363
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	1 956	- 13 650	- 15 606
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	5 994	856	- 5 138
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>33 855</b>	<b>56 506</b>	<b>22 651</b>
Mobiliar, Fahrzeuge, Übrige Mobilien	- 744	- 230	514
Maschinen, Geräte, Technische Betriebseinrichtungen	- 29 652	- 28 069	1 583
Informatik Hardware (IT-Investitionsgüter)	- 5 103	- 3 180	1 923
Anzahlungen, Mobile Anlagen im Bau	- 13 871	- 17 519	- 3 648
Gebäude	- 2 322	- 1 093	1 229
Immobilienanlagen im Bau	- 3 182	- 10 631	- 7 449
<b>Zugänge von Sachanlagen</b>	<b>- 54 874</b>	<b>- 60 723</b>	<b>- 5 848</b>
Software	- 1 158	- 312	846
Immaterielle Anlagen in Realisierung	-	- 1 032	- 1 032
<b>Zugänge von immateriellen Anlagen</b>	<b>- 1 158</b>	<b>- 1 344</b>	<b>- 186</b>
Zugänge Kofinanzierung	- 2 810	- 16 190	- 13 380
Zugänge Darlehen	- 15 629	- 5 000	10 629
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	- 3 849	- 235 313	- 231 464
<b>Finanzanlagen</b>	<b>- 22 288</b>	<b>- 256 503</b>	<b>- 234 215</b>
<b>Total Investitionen</b>	<b>- 78 320</b>	<b>- 318 570</b>	<b>- 240 249</b>
Abgänge von Sachanlagen	-	9 091	9 091
Abgänge Darlehen	-	750	750
Abgänge Beteiligungen	1 484	2 172	689
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	6 018	4 549	- 1 469
<b>Total Desinvestitionen</b>	<b>6 018</b>	<b>16 562</b>	<b>10 543</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 72 302</b>	<b>- 302 008</b>	<b>- 229 706</b>
Manuell: übrige Veränderungen Eigenkapital	- 4	-	4
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 4</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>- 38 451</b>	<b>- 245 502</b>	<b>- 207 050</b>

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>			
<b>Anfang Periode</b>	374 515	336 064	- 38 451
Total Geldfluss	- 38 451	- 245 502	- 207 050
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>			
<b>Ende Periode</b>	336 064	90 562	- 245 502
<b>Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten sind:</b>	<b>3 505</b>	<b>1 892</b>	<b>- 1 613</b>
Dividenden von assoziierten Gesellschaften	2 172	1 444	- 728
Erhaltene Zinsen	1 346	452	- 894
Bezahlte Zinsen	- 13	- 4	10

Die negative Entwicklung in der Geldflussrechnung ist hauptsächlich auf die geänderten Vertragsbedingungen für Anlagen bei der EFV zurückzuführen. Ohne diese Neueinstufung hätte die negative Veränderung des Geldflusses 13346 TCHF betragen.



# ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

## 1 | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EPFL ist eine der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen der Schweiz. Sie besitzt seit 1969 den Status einer eidgenössischen Hochschule und hat sich auf zahlreichen Ebenen weiterentwickelt, um eine der berühmtesten Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen Europas zu werden. Die EPFL ist die kosmopolitischste europäische technische Universität. Sie zählt Studierende, Lehrkräfte und Mitarbeiter aus fast 120 Ländern. Mit ihrer schweizerischen wie internationalen Ausrichtung lässt sie sich folglich ständig vom Streben nach Offenheit leiten. Ihr Auftrag in Sachen Lehre, Forschung, und Partnerschaft spricht die unterschiedlichsten Kreise an: Universitäten und Ingenieurschulen, Entwicklungs- und Schwellenländer, Sekundarschulen und Gymnasien, Industrie und Wirtschaft, Politik und breite Öffentlichkeit.

Auf ihrem Hauptcampus kommen fast 14 000 Menschen, darunter 10 000 Studierende, zusammen. In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Grundlagenwissenschaften, Informatik und Kommunikation, Life Sciences sowie Bauwesen, Architektur und Umwelt werden 13 vollständige Lehrgänge vom Bachelor bis zum Master angeboten. Dazu kommen Austauschprogramme mit den weltweit besten Institutionen und Unternehmenspraktika, um die Welt der Unternehmen besser kennenzulernen.

Mit mehr als 350 Labors und Forschergruppen auf ihrem Campus ist die EPFL eine der innovativsten und produktivsten wissenschaftlichen Einrichtungen. In vielen wissenschaftlichen Ranglisten befindet sie sich unter den besten drei europäischen und unter den besten 20 weltweiten Universitäten und zieht die qualifiziertesten Forscherinnen und Forscher ihres jeweiligen Fachgebiets an. Die Hochschule verfügt über eine einzigartige Organisation, um die fächerübergreifende Forschung sowie Partnerschaften mit anderen Institutionen zu fördern. Sie kombiniert ständig Grundlagenforschung mit Ingenieurwissenschaften.

Der Campus bietet ausserdem Dienstleistungen, um wissenschaftliche Spitzenleistungen in wirtschaftlichen Mehrwert, Arbeitsplätze und Lebensqualität umzuwandeln. Coworking-Räume für neu gegründete Firmen, Coaching-Dienstleistungen, Schulungen in Sachen Unternehmertum und Innovationsprogramme stärken die Beziehungen zwischen Labors und Unternehmen.

## 2 | GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

### Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der EPFL stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inklusive Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 04.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)

- Verordnung vom 05.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 5.1)

## **Rechnungslegungsstandard**

Die Jahresrechnung der EPFL wird seit 1. Januar 2015 in Anlehnung an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung des Jahresabschlusses 2014 wurden ebenfalls an IPSAS angepasst (Restatement), um die Vergleichbarkeit der aktuellen Jahresrechnung mit dem Vorjahr zu gewährleisten.

## **Anwendung von Übergangsvorschriften von neuen IPSAS Standard**

Für die Umsetzung von IPSAS gelten für die Rechnungsjahre 2015 und 2016 Übergangsfristen in folgenden Bereichen, die zu Abweichungen von IPSAS führen.

### **Abweichung 1**

Bei Beteiligungen über 20% erfolgt keine Anwendung der Standards IPSAS 6-8 (Konsolidierung und Einzelabschlüsse, Anteile an assoziierten Einheiten, Anteile an Joint Ventures). Diese werden stattdessen analog der bisherigen Rechnungslegung berücksichtigt (auf Basis des Handbuchs zur Rechnungslegung im ETH-Bereich).

**Begründung:** Unter IPSAS 6-8 muss die Rechnungslegung von Institutionen ausserhalb des Kern-ETH-Bereichs beurteilt werden. Diese Beurteilung ist zeit- und ressourcenintensiv.

### **Abweichung 2**

Anhand von vertraglichen Bestimmungen erfolgt keine vollständige Aufteilung von Forderungen ohne Gegenleistung (IPSAS 23) in einen kurz- und langfristigen Anteil.

**Begründung:** Im Rahmen des Restatements mussten zahlreiche Verträge beurteilt werden. Der zusätzliche Aufwand zur Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen ist zu hoch. Da die entsprechenden Leistungsverbindlichkeiten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen werden, wird das Gesamtbild der Bilanz nicht wesentlich verfälscht.

### **Abweichung 3**

Es erfolgt keine vollständige Umsetzung der im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgehaltenen Vorschriften für „Ferien- und Überzeitrückstellung inklusive bereits erworbene Dienstaltersgeschenke“.

**Begründung:** Das Handbuch gibt vor, dass die Ferien- und Überzeitrückstellung anhand von effektiv erfassten Ferien- und Überzeitguthaben berechnet wird. Diese Daten werden dezentral bewirtschaftet, und die nötigen Prozessanpassungen für die Beschaffung der Daten sind zeitintensiv.

### **Abweichung 4**

Es erfolgt keine vollständige Umsetzung der Offenlegungsvorschriften im Bereich der Finanzinstrumente (IPSAS 30).

**Begründung:** Die Umsetzung von IPSAS 30 erfordert umfangreiche Anpassungen von Prozessen und Abläufen. Die Umsetzung sowie eine rückwirkende Beschaffung relevanter Daten ist zeit- und ressourcenintensiv.

#### **Abweichung 5**

Die Bestimmungen zum Finanzierungsleasing (IPSAS 13) kommen nicht zur Anwendung. Stattdessen gilt die bisherige Rechnungslegung (auf Basis des Handbuchs zur Rechnungslegung im ETH-Bereich) und eingegangene Verpflichtungen werden im Anhang offengelegt.

**Begründung:** Bei Vertragsunterzeichnung waren keine IPSAS Rechnungslegungsvorgaben in Kraft. Weiter fallen einzelne Finanzierungsleasings aufgrund der Übergangsregelungen im Bereich einfache Gesellschaften / Konsolidierung ebenfalls bereits unter die Übergangsbestimmungen. Eine Gleichbehandlung wird damit sichergestellt.

#### **Abweichung 6**

Nicht zur Anwendung kommen die Bestimmungen von IPSAS 23.76ff bezüglich des Transfers von Sachleistungen („Services Inkind“) und Naturalleistungen („Goods Inkind“).

**Begründung:** Der komplexe Sachverhalt muss in allen Institutionen detailliert beurteilt werden und verlangt u.a. nach prozessualen Anpassungen. Diese Beurteilung sowie die Prozessanpassungen sind zeit- und ressourcenintensiv.

### **Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards**

Bis zum Datum der Genehmigung der Jahresrechnung wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese treten erst später in Kraft und werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet.

IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS
IPSAS 34	Separate Abschlüsse
IPSAS 35	Konzernabschlüsse
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Alle vorgängig aufgeführten Standards treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Ihre Auswirkungen auf die Jahresrechnung werden systematisch analysiert und die Standards per 1. Januar 2017 umgesetzt.

## **3 | BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Der Abschluss folgt dem Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage („True and Fair View“) mit einem periodengerechten Ausweis von Erträgen und Aufwänden („Accrual Accounting“).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der EPFL fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

## **Währungsumrechnung**

Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken. Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken dargestellt (TCHF).

Zu jedem Abschlussstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Nicht monetäre Positionen werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Als Transaktionsdatum gilt das Datum, an dem die Transaktion erstmals zu erfassen ist.

## **Erfassung von Erträgen**

Jeder Mittelzufluss wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung im Fremdkapital zugeordnet. Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wird im Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Ertrag verbucht, welcher das Nettovermögen bzw. Eigenkapital entsprechend erhöht.

## **Trägerfinanzierung**

Die vom Bund gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag (i.e.S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes, welche der EPFL anteilmässig zugesprochen werden. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel führen zu Reserven im Eigenkapital.

## **Schulgelder**

Erträge aus Schulgeldern und anderen Benutzungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht. Wenn wesentliche Leistungen über den Abschlussstichtag hinaus erbracht werden, wird eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

## **Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen**

Der EPFL fließen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbarer Gegenleistung klassifiziert. Die Erfassung der Erträge erfolgt je nach Vorhandensein einer Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung. Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) werden erfasst, wenn eine Forderung rechtlich bindend ist, der Zufluss von Ressourcen wahrscheinlich ist und keine Leistungsverpflichtung mehr besteht.

## **Schenkungen und Legate**

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

## **Übrige Erträge**

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge sowie Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlussstichtag hinaus erbracht wird, wird eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.



## Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, mit einer maximalen Laufzeit von 90 Tagen. Flüssige Mittel in Landeswährung (CHF) werden zum Nennwert bewertet.

## Erfassung von Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in einer Position der Bilanz ausgewiesen. Forderungen werden zum Zeitpunkt der Ertragsrealisation zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Zahlungsausfälle.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie z.B. aus SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der tatsächliche Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn konkrete Hinweise für einen Zahlungsausfall bestehen. Auf Forderungen ohne Einzelwertberichtigung werden nach definierten Vorgaben pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

## Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

<sup>1</sup> Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab CHF 1 Mio wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

<sup>2</sup> Die Nutzungsdauer ist abhängig von Gebäudeart, Verwendungszweck und Bausubstanz (20-100 Jahre). Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer
<b>Immobilies Anlagevermögen</b>	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio CHF	gemäss Komponenten <sup>1</sup>
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten <sup>2</sup>
<b>Mobiles Anlagevermögen</b>	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre
Personen-, Liefer-, Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe, etc.	5 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre

Aktivierete Mieterausbauten in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Wertvermehrende Investitionen, die den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage erhöhen oder die Nutzungsdauer verlängern, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst. Fremdkapitalzinsen für Anlagen im Bau werden aktiviert.

Der Restwert stillgelegter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände (z.B. Lehr-, Kunst-, historische Sammlungen, Bibliotheken) werden nicht aktiviert. Es wird jedoch ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

### **Immaterielle Anlagen**

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung erfolgswirksam linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### **Wertminderungen (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)**

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder Nettoveräusserungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

### **Leasing**

Leasingverträge für Liegenschaften, bei denen die EPFL im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum tatsächlichen Wert (Fair Value) des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die EPFL als Leasingnehmerin auftritt, werden als Operating Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

## **Finanzanlagen**

Finanzanlagen werden zum tatsächlichen Wert (Fair Value) erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn diese als zum Marktwert bewertete Finanzanlagen designiert werden (z.B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht bestehen, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräußerung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht.

Gewährte Darlehen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Darlehen unter 10 Mio.) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (Darlehen über 10 Mio.) bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Marktwerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme bilden als Cash Flow Hedges designierte derivative Finanzinstrumente, deren Wertänderung im Eigenkapital erfasst wird.

## **Beteiligungen**

Aufgrund der Übergangsregelung erfolgen die Bewertung und der Ausweis der Beteiligungen analog der bisherigen Rechnungslegung (siehe Kapitel 2. Grundlagen der Rechnungslegung). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich vorhandener Wertberichtigung.

## **Kofinanzierung von Immobilien des Bundes**

Kofinanzierungen sind von der EPFL akquirierte Drittmittel, die für Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien eingesetzt werden. Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, welche der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Daraus resultiert, dass sich der Wert der Kofinanzierungen aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis reduziert.

## **Laufende Verbindlichkeiten**

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u.a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

## **Finanzverbindlichkeiten**

Die Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Sie sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

## **Nettovorsorgeverpflichtungen**

Unter Nettovorsorgeverpflichtungen der EPFL werden jene die EPFL betreffenden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei der Sammelstiftung PUBLICA ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen. Die Nettovorsorgeverpflichtungen entsprechen den gemäss den Methoden nach IPSAS 25 bewerteten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens (allenfalls ergänzt um Anpassungen aus einer Überdeckung gemäss Paragraph 69b oder um einen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand).

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durch externe versicherungstechnische Experten. Die Vorsorgeverpflichtung entspricht dem Barwert der bis zum Bewertungsstichtag erworbenen Leistungen (Defined Benefit Obligation, DBO) und der Dienstzeitaufwand entspricht den reglementarischen Leistungen, die im folgenden Jahr erworben werden. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Anwendung von massgebenden Parametern. Parameter sind unter anderem demografische Annahmen (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzielle Annahmen (Lohnentwicklung, Rentenentwicklung, Verzinsung etc.). Die berechneten Werte werden über den Diskontierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert.

Das Äufnen des voraussichtlichen Vorsorgekapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt wie in den Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks ETH-Bereich, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre. Die Vorsorgeverpflichtung wurde aufgrund des aktuellen Versichertenbestandes im Vorsorgewerk ETH-Bereich per 31. Oktober 2015 und anhand der versicherungstechnischen Annahmen per 31. Dezember 2015 (z.B. BVG 2010) und der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von aktuellen Cashflows per 31. Dezember 2015 fortgeschrieben.

Die Auswirkungen von Änderungen im Vorsorgeplan (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand) werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Darüber hinausgehende Auswirkungen werden über die angenommene durchschnittliche Dienstzeit bis zum Anspruch auf die Leistungen gleichmässig im Eigenkapital erfasst. Versicherungstechnische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt über das Eigenkapital erfasst.

Wesentliche übrige langfristige Leistungen an Mitarbeitende (z. B: anwartschaftliche Treuprämien) werden ebenfalls nach der PUC-Methode bewertet.

## Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, deren Erträge als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert wurden, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen, weil die Projekte in der Regel über mehrere Jahre dauern und der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeit nicht bestimmt werden kann. Die Bewertung erfolgt anhand der offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

## Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital wird wie folgt strukturiert:

- Bewertungsreserven
- Zweckgebundene Reserven
  - Schenkungen und Legate
  - Reserve Lehre und Forschung
  - Reserve Infrastruktur und Verwaltung
- Freie Reserven
- Kofinanzierung von Immobilien des Bundes

### Bewertungsreserven

In den Bewertungsreserven werden erfolgsneutrale Verbuchungen vorgenommen, welche vom Standard vorgesehen sind. Diese umfassen Neubewertungsreserven für Finanzanlagen, welche unter die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ fallen, Bewertungsreserven aus Absicherungsgeschäften sowie Bewertungsreserven aus Vorsorgeverpflichtungen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

### Zweckgebundene Reserven

Zu den zweckgebundenen Reserven im Eigenkapital gehören folgende Positionen.

- **Schenkungen und Legate:** Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Restmittel aus Schenkungen und Legaten ausgewiesen, welche nicht als Fremdkapital qualifizieren, aber trotzdem mit gewissen Auflagen verbunden sind. Frei verfügbare Mittel (ohne Auflagen) aus Schenkungen und Legaten werden unter den freien Reserven ausgewiesen.
- **Reserve Lehre und Forschung:** Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zur Deckung dieser internen Zusprachen zwingend gebildet wurden.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung:** Darunter fallen Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportefeuilles sowie Reserven für Bauprojekte. Die Reserve für Bauprojekte reflektiert Bundesgelder, welche für Immobilienprojekte gesprochen und ausbezahlt und aufgrund von Verzögerungen noch nicht verwendet wurden. Entsprechende Mittel müssen aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes verfügbar sein.

Die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Reserven erfolgt innerhalb des Eigenkapitals. Zweckgebundene Reserven müssen (mit Ausnahme von Wahl-/ Berufungsversprechen) erwirtschaftet worden sein. D.h., es müssen Gelder entweder bereits geflossen oder als Forderung bilanziert worden und für den vorgesehenen Zweck verfügbar sein. Reserven zur Deckung von Wahl-/ Berufungsversprechen für neue Professorinnen und Professoren werden gebildet, wenn entsprechende Versprechen schriftlich abgegeben worden sind und

es zu einem Anstellungsverhältnis kommt. Diese Reserven sind zwingend zu bilden, auch wenn die Reserven nicht vollständig erwirtschaftet worden sind.

### **Freie Reserven**

Die freien Reserven umfassen:

- Freie Reserven in der Verfügungsgewalt der Schulleitung
- Freie Forschungsreserven in der Verfügungsgewalt der Fakultäten / Professorinnen und Professoren
- Freie Reserven aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes

Für freie Reserven besteht keine Zweckgebundenheit oder spezifische Auflage.

### **Kofinanzierung von Immobilien des Bundes**

Wenn akquirierte Drittmittel für Bauvorhaben in Immobilien eingesetzt werden und diese Immobilien im Eigentum des Bundes sind, spricht man von Kofinanzierungen. Diese an den Bund überwiesenen Mittel werden einerseits im Anlagevermögen als Kofinanzierungen ausgewiesen und andererseits werden die über die Erfolgsrechnung als Ertrag verbuchten Drittmittel unter der Rubrik Kofinanzierungen als zweckgebundenes Eigenkapital ausgewiesen.

### **Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag**

Die Position Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Sie besteht aus Ergebnisvortrag, Jahresergebnis, Umbuchungen im Eigenkapital und Währungsumrechnungsdifferenzen (von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen).

### **Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen**

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden, oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringeren Wahrscheinlichkeit (zwischen 10 und 50 Prozent / „unter 50 Prozent“) oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

### **Finanzielle Zusagen**

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

### **Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung der Jahresrechnung bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen. Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

#### **Werthaltigkeit von Forderungen**

Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen erfolgen in Abhängigkeit der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen hinsichtlich des spezifischen Kredit- und Ausfallrisikos durch das Management.

#### **Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen**

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwertes nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

#### **Rückstellungen**

Rückstellungen beinhalten einen höheren Grad an Schätzungen als andere Bilanzpositionen. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhaltes zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

#### **Nettovorsorgeverpflichtungen**

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtung erfolgt nach der „Projected Unit Credit“-Methode (PUC-Methode) und basiert auf langfristigen versicherungstechnischen Annahmen, welche von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen können. Die Bestimmung des Diskontsatzes und der zukünftigen Lohnentwicklungen sind ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Bewertung.

#### **Erfassung von Schenkungen**

Die EPFL erhält regelmässig Schenkungen. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwertes erfordert Schätzungen des Managements.

### Trägerfinanzierung

Die Trägerfinanzierung macht rund zwei Drittel des operativen Ertrages aus und beinhaltet einerseits den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.), welcher zur Deckung der Aufwendungen für Lehre und Forschung, den Betrieb der Gebäude und Mieterausbauten verwendet wird. Andererseits inkludiert sie den Beitrag an die Unterbringung, welcher zur Deckung der vom Bund verrechneten kalkulatorischen Miete für die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Gebäude dient (Unterbringungsaufwand als Teil des Sachaufwands).

Im Jahr 2015 nahm der Finanzierungsbeitrag um 23942 TCHF bzw. 3,8% zu, während der Beitrag an die Unterbringung stabil blieb.

### Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

in Tausend CHF	2014	2015	wovon Beiträge		Differenz
			IPSAS 23	IPSAS 9	
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	80 214	86 790	86 790	–	6 576
Kommission Technologie und Innovation (KTI)	15 962	16 828	16 828	–	866
Forschung Bund (Ressortforschung)	12 378	15 051	14 099	952	2 674
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)	65 575	58 419	58 419	–	– 7 155
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	37 998	39 988	15 665	24 323	1 990
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, intern. Org.)	19 946	28 388	27 263	1 125	8 441
<b>Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen</b>	<b>232 072</b>	<b>245 464</b>	<b>219 064</b>	<b>26 400</b>	<b>13 391</b>

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen umfassen alle erworbenen Projektbeiträge von nationalen und internationalen Forschungsförderungsinstitutionen. Ergänzt werden diese um Beiträge und Entgelte von Bundesämtern, Kantonen, Gemeinden, internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Organisationen aus direkter Forschungszusammenarbeit oder wissenschaftlichen Dienstleistungen. Bei den finanzierten Projekten handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben (2–5 Jahre), für welche der Ertrag gemäss dem Projektfortschritt in der Rechnungsperiode auf Basis der verbrauchten Ressourcen ausgewiesen wird.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen betragen im Jahr 2015 245 464 TCHF. Dies entspricht einer Zunahme von 6% gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr waren tiefere Erträge bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen (inklusive der direkten Finanzierung des SBFJ am Programm H2020 mit 2991) zu verzeichnen, welche jedoch durch eine Erhöhung des Volumens bei Projekten des Schweizerischen Nationalfonds (+6576 TCHF) und der Ressortforschung (+2674 TCHF) grösstenteils kompensiert wurde. Der spektakuläre Anstieg der übrigen projektorientierten Drittmittel wird hauptsächlich durch die Entwicklung der vom Kanton Wallis finanzierten Niederlassung der EPFL in Sitten erklärt.



## Schulgelder und andere Benutzungsgebühren

Diese Ertragsposition enthält primär die von den Studierenden und Doktorierenden erhobenen Studiengebühren, diverse zusätzliche Anmeldegebühren, sowie die Studienbeiträge für das Weiterbildungsangebot.

Im Vergleich zum Vorjahr haben diese Einnahmen um rund 1328 TCHF auf 10115 TCHF abgenommen. Dieser Rückgang ergibt sich aus den Einnahmen bei der Weiterbildung, bei denen sich 2015 die Verbuchungsmethode geändert hat. Zusätzlich zur Integration der von der Weiterbildungsstiftung UNIL-EPFL in ihrem Namen fakturierten Studiengebühren erfolgte 2015 eine genaue Abgrenzung der Einnahmen gemäss den geltenden Buchführungsgrundsätzen. Dieser Methodenwechsel führte 2015 zu einem Einnahmenrückgang um 926 TCHF.

Die Schulgelder für Bachelor- und Masterkurse nahmen um 200 TCHF auf 8730 TCHF zu.

## Schenkungen und Legate

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
<b>Total Schenkungen und Legate</b>	<b>50 535</b>	<b>51 089</b>	<b>555</b>

Unter dieser Position werden Schenkungen, testamentarisch deklarierte Erbschaften und Vermächtnisse an die ETH Zürich zusammengefasst. Diese ermöglichen der EPFL die beschleunigte Umsetzung von strategischen Projekten (z.B. die Errichtung neuer Professuren) und geben neue Impulse für den fokussierten Aufbau der Forschung und Lehre inklusive der dazu notwendigen Infrastruktur.

## Übrige Erträge

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
Lizenzen und Patente	8 284	5 170	- 3 114
Verkäufe	5 380	5 945	564
Rückerstattungen	3 687	2 976	- 712
Übrige Dienstleistungen	12 388	9 293	- 3 095
Liegenschaftenertrag	2 486	2 417	- 69
<b>Total übrige Erträge</b>	<b>32 226</b>	<b>25 800</b>	<b>- 6 426</b>

Die übrigen Erträge waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Veräusserung geistigen Eigentums in der Höhe von 3135 TCHF im Jahr 2014 zurückzuführen. Die Abnahme bei den übrigen Dienstleistungen erklärt sich weitgehend durch rückläufige Weiterverrechnungen von Personalkosten an externe Stellen.

## 6 | PERSONALAUFWAND

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
Professorinnen, Professoren	73 303	75 301	1 998
Wissenschaftl. Mitarbeitende	258 333	263 198	4 865
Technisch-administr. Personal, Lehrlinge, Praktikanten	156 423	166 494	10 071
EO, SUVA und sonstige Rückerstattungen	- 2 077	- 2 084	- 7
<b>Total Personalbezüge</b>	<b>485 983</b>	<b>502 909</b>	<b>16 926</b>
Sozialversicherungen (AHV/ALV/IV/EO, MuV)	30 194	31 272	1 079
Nettovorsorgeaufwand	41 963	39 347	- 2 616
Unfall- und Krankenversicherung	1 559	1 622	63
Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	9 847	11 498	1 651
<b>Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand</b>	<b>83 562</b>	<b>83 739</b>	<b>177</b>
Übrige Arbeitgeberleistungen	1 879	1 916	36
Temporäres Personal	5 014	5 416	402
Veränderung Rückstellungen für Überzeit und Ferien	- 1 404	1 732	3 137
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1 514	1 285	- 229
Übriger Personalaufwand	6 551	5 932	- 619
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>583 100</b>	<b>602 930</b>	<b>19 830</b>
aus Finanzierungsbeitrag des Bundes finanziert	399 423	413 007	13 583
aus Drittmitteln finanziert	183 676	189 923	6 246
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>583 100</b>	<b>602 930</b>	<b>19 830</b>

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% gestiegen und entspricht der vom ETH-Rat beschlossenen durchschnittlichen Lohnerhöhung um 0,6% und der Zunahme der VZS (Vollzeitstellen) um 2,8%. Die Personalentwicklung wird nachfolgend im Detail erläutert:

in Vollzeitstellen	2014	2015	Differenz
Professorinnen, Professoren	309	312	3
Wissenschaftl. Mitarbeitende	3 300	3 356	56
Technisch-administr. Personal, Lehrlinge, Praktikanten	1 591	1 675	84
<b>Total Personalbestand</b>	<b>5 200</b>	<b>5 343</b>	<b>143</b>

Der Rückgang der Nettovorsorgeverpflichtungen ist auf die durch die Norm IPSAS 25 erfolgte, um 5499 TCHF höher als 2014 ausgefallene Korrektur (Minderaufwand) zurückzuführen. In absoluten Zahlen betrug die Aufwandskorrektur 16 101 TCHF Jahr 2015 und 10 602 TCHF im Jahr 2014.

## 7 | SACHAUFWAND

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
Material- und Warenaufwand	37 191	37 551	360
Raumaufwand	106 550	99 250	- 7 299
Übriger Betriebsaufwand	111 235	121 990	10 755
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>254 976</b>	<b>258 791</b>	<b>3 815</b>

Der Material- und Warenaufwand umfasst Verbrauchsgüter von 28531 TCHF sowie nicht aktivierte Investitionen (unter 10 000 CHF) von 9020 TCHF.

Der Raumaufwand enthält die Mieten für Gebäude des Bundes (im gleichen Betrag wie der Unterbringungsbeitrag, siehe Anmerkung 5) und Dritter sowie die Kosten für Unterhalt, Reparaturen, Reinigung und Überwachung. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der Zunahme des übrigen Transferaufwands (Anmerkung 8). Bis Ende 2014 übernahmen die EPFL und die Universität Genf die Miete der Gebäude des Biotech-Campus in Genf. 2015 übernahm die Stiftung Campus Biotech Geneva diese Aufgabe.

Der übrige Betriebsaufwand enthält die Ausgaben für Informatik und Telekommunikation, Energie, Wasser und Abfallentsorgung, Bibliothekskosten, Honorare und Reisespesen.

## 8 | TRANSFERAUFWAND

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktoranden	7 136	7 211	75
Übriger Transferaufwand	13 064	21 962	8 898
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>20 200</b>	<b>29 173</b>	<b>8 973</b>

Die Zunahme ist insbesondere auf einen ausserordentlichen Beitrag von 5000 TCHF an die Stiftung Campus Biotech Geneva und von 10 000 TCHF an die Stiftung Institut d'Imagerie Moléculaire Translationnelle als Beitrag für die Anschubinvestitionen zurückzuführen. Im Übrigen fand eine Erhöhung des ordentlichen Beitrags an die Stiftung Campus Biotech Geneva statt, damit diese ihre Betriebskosten einschliesslich der Miete ihrer Räumlichkeiten am Chemin des Mines 9 in Genf decken kann.

## 9 | FINANZERGEBNIS

in Tausend CHF	2014	2015	Differenz
Zinsertrag	1 346	452	- 894
Beteiligungsertrag	2 172	1 444	- 728
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	1 196	1 166	- 30
Übriger Finanzertrag inkl. Währungsdifferenzen	3 948	15 627	11 678
<b>Finanzertrag</b>	<b>8 662</b>	<b>18 689</b>	<b>10 026</b>
Zinsaufwand	13	4	- 10
Verkehrswertanpassungen und Wertberichtigungen Finanzanlagen	12 725	15 071	2 346
Übriger Finanzaufwand inkl. Währungsdifferenzen	4 536	13 671	9 135
<b>Finanzaufwand</b>	<b>17 274</b>	<b>28 746</b>	<b>11 472</b>
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>- 8 612</b>	<b>- 10 057</b>	<b>- 1 445</b>

Die Entwicklung auf dem Kapital- und Devisenmarkt (Zinsrückgang) erklärt den Rückgang des Zinsertrags.

Die Positionen übriger Finanzaufwand bzw. -ertrag enthalten die Währungsdifferenzen bei den langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen (hauptsächlich europäische Projekte) und heben sich weitgehend gegenseitig auf.

Der Beteiligungsertrag betrifft den EPFL-Anteil (95%) am Ergebnis 2015 der SQIE. Der Aufwand von 15071 TCHF in der Position Verkehrswertanpassungen und Wertberichtigungen Finanzanlagen umfasst den EPFL-Anteil (90%) am Ergebnis 2015 der SQNE sowie eine Wertberichtigung bei der langfristigen Forderung in Bezug auf diese einfache Gesellschaft (siehe Anmerkung 15).

## 10 | FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Kasse	69	73	4
Post	19 609	46 806	27 197
Bank	8 289	12 994	4 705
Kurzfristige Geldanlagen Dritte (≤90 Tage)	308 097	30 689	- 277 408
<b>Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>336 064</b>	<b>90 562</b>	<b>- 245 502</b>

Ein bedeutender Teil der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen befindet sich in kurzfristigen Einlagen bei der EFV (kurzfristige Geldanlagen < 90 Tage). Dies betrifft Gelder, die nicht sofort für Projekte benutzt und auf der Grundlage der Tresorerievereinbarung sowie der Anlagerichtlinien des ETH-Rats angelegt werden. Diese kurzfristigen flüssigen Mittel beliefen sich 2015 auf 30 689 TCHF, während 232 156 TCHF in den kurzfristigen Finanzaktiven verbucht wurden (Anmerkung 15 unten), d.h. insgesamt 262 845 TCHF.

## 11 | FORDERUNGEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	24 424	17 621	- 6 803
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	4 221	21 667	17 445
Sonstige Forderungen	1 139	4 956	3 817
Wertberichtigungen	- 1 876	- 1 484	392
<b>Total kurzfristige Forderungen</b>	<b>27 908</b>	<b>42 759</b>	<b>14 850</b>
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	341 150	339 669	- 1 482
<b>Total langfristige Forderungen</b>	<b>341 150</b>	<b>339 669</b>	<b>- 1 482</b>

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf hohe am 31.12.2014 offene Posten gegenüber ausländischen Schuldern zurückzuführen.

Die Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung (kurzfristig) umfassen insbesondere eine Forderung von 13523 TCHF gegenüber dem Kanton Wallis (im Zusammenhang mit der Finanzierung der EPFL-Aussenstelle in Sitten). Sie enthalten auch eine Forderung gegenüber einem Spender von 2500 TCHF.

Die langfristigen Forderungen entsprechen der Nettoestfinanzierung von vertraglich vereinbarten Projekten. Diese hängen im Wesentlichen mit Beiträgen für Forschungsverträge ohne Gegenleistung zusammen. Spendenverträge werden ebenfalls als langfristige Forderungen ausgewiesen, solange sie nicht an die EPFL bezahlt werden. Die Gegenleistung der langfristigen Forderungen erscheint in den zweckgebundenen Drittmitteln (Anmerkung 23) und in den Erträgen (Anmerkung 5).

## 12 | VORRÄTE

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Vorräte aus Kauf	2 091	2 002	- 88
Vorräte aus Eigenfertigung	80	72	- 8
<b>Total Vorräte</b>	<b>2 170</b>	<b>2 075</b>	<b>- 96</b>

Die Vorräte aus Kauf sind zum Kaufpreis bewertet. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind zu den Produktionskosten bewertet.

## 13 | AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Zinsen	100	73	- 27
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	15 884	10 522	- 5 362
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>15 984</b>	<b>10 595</b>	<b>- 5 389</b>

Der Rückgang ist auf die Umbuchung der SUVA-Rechnung 2016 von 3704 TCHF auf den Posten Sonstige Forderungen zurückzuführen.

## 14 | SACHANLAGEN UND IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

in Tausend CHF	Total Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	Mobiliar, Fahrzeuge, übrige Mobilien	Maschinen, Geräte, Techn. Betriebs- einrichtungen	Informatik Hardware (IT Investitions- güter)	Anzahlungen, Mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlage- vermögen
<b>Anschaffungswerte</b>						
Stand per 01.01.2014	492 323	27 913	302 605	111 903	12 386	454 807
Zugänge	63 955	2 702	33 422	5 513	13 871	55 507
Umgliederungen	–	–	–	–	–9 641	–9 641
Abgänge	–39 615	–370	–20 173	–6 612	–7 700	–34 855
Stand per 31.12.2014	516 663	30 245	315 854	110 803	8 915	465 818
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>						
Stand per 01.01.2014	–316 231	–17 545	–187 381	–90 216	–3 522	–298 665
Abschreibungen	–42 755	–1 984	–27 388	–10 154	–	–39 525
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–0	–	–0	–	3 522	3 522
Abgänge Wertberichtigungen	25 391	362	14 261	6 032	–	20 655
Stand per 31.12.2014	–333 595	–19 167	–200 508	–94 338	–	–314 013
<b>Bilanzwert per 31.12.2014</b>	<b>183 069</b>	<b>11 079</b>	<b>115 346</b>	<b>16 466</b>	<b>8 915</b>	<b>151 806</b>
<b>Anschaffungswerte</b>						
Stand per 01.01.2015	516 663	30 245	315 854	110 803	8 915	465 818
Zugänge	62 171	230	28 069	3 180	17 570	49 049
Umgliederungen	–	–	1 625	399	–2 024	–
Abgänge	–9 623	–	–313	–	–67	–380
Stand per 31.12.2015	569 211	30 476	345 235	114 382	24 395	514 488
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>						
Stand per 01.01.2015	–333 595	–19 167	–200 508	–94 338	–	–314 013
Abschreibungen	–45 325	–2 049	–29 811	–9 796	–	–41 656
Wertminderungen	–1 390	–99	–1 224	–66	–	–1 390
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	105	–	105	–	–	105
Stand per 31.12.2015	–380 204	–21 316	–231 438	–104 200	–	–356 953
<b>Bilanzwert per 31.12.2015</b>	<b>189 007</b>	<b>9 160</b>	<b>113 797</b>	<b>10 182</b>	<b>24 395</b>	<b>157 534</b>

Die Sachanlagen und das immaterielle Anlagevermögen sind in drei Kategorien unterteilt:

- Die Sachanlagen bestehen hauptsächlich aus technischen und wissenschaftlichen Anlagen und in geringerem Umfang aus Fahrzeugen, Mobiliar und Informatikgütern.
- Das immobilie Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus Mieterausbauten (BKP 3) zusammen und betrifft die Gebäude im Eigentum des Bundes.
- Die immateriellen Anlagen bestehen vor allem aus Software und in Entwicklung befindlichen Programmen.

	Gebäude	Grundstücke	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlage- vermögen	Logiciels	Immaterielle Anlagen in Realisierung	Total Immaterielle Anlagen
	180	27	32 947	33 154	4 363	–	4 363
	–	–	6 873	6 873	1 173	402	1 575
	–	–	9 641	9 641	–	–	–
	–	–	–4 581	–4 581	–178	–	–178
	180	27	44 879	45 086	5 357	402	5 759
	–	–	–13 668	–13 668	–3 898	–	–3 898
	–	–	–2 866	–2 866	–364	–	–364
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–3 522	–3 522	–	–	–
	–	–	4 581	4 581	155	–	155
	–	–	–15 475	–15 475	–4 107	–	–4 107
	180	27	29 404	29 611	1 250	402	1 652
	180	27	44 879	45 086	5 357	402	5 759
	–	–	11 725	11 725	312	1 085	1 397
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–9 243	–9 243	–	–	–
	180	27	47 361	47 568	5 669	1 486	7 155
	–	–	–15 475	–15 475	–4 107	–	–4 107
	–	–	–3 246	–3 246	–423	–	–423
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–18 721	–18 721	–4 530	–	–4 530
	180	27	28 640	28 847	1 139	1 486	2 626

Fast alle von der EPFL genutzten Gebäude sind im Eigentum des Bundes und deshalb nicht in der Rechnung der EPFL, sondern in der Bundesrechnung aufgeführt.

Hohe Investitionen in die Anlagen sowie die Einrichtung eines neuen Gebäudes sind die Hauptgründe der Zugänge von 62171 TCHF.

Keine Sachanlagen sind verpfändet oder mit einem Eigentumsvorbehalt oder einer Beschränkung versehen.

## 15 | FINANZANLAGEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Wertpapiere, Diskontpapiere und Festgelder	32 678	30 795	- 1 883
Übrige Finanzanlagen	-	232 156	232 156
<b>Total Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>32 678</b>	<b>262 951</b>	<b>230 272</b>
Langfristige Darlehen	17 646	14 533	- 3 113
Übrige Finanzanlagen	5 625	5 628	3
<b>Total Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>23 271</b>	<b>20 161</b>	<b>- 3 110</b>

Kurzfristige Finanzanlagen enthalten insbesondere vereinnahmte Drittmittel, die nicht sofort zur Verwendung kommen. Auf Basis der geltenden Tresorerievereinbarung und den Anlagerichtlinien des ETH-Rats werden diese Gelder am Markt oder beim Bund angelegt.

Die übrigen kurzfristigen Finanzanlagen umfassen Finanzanlagen bei der EFV mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 232 156 TCHF. 2014 wurde ein gleich hoher Betrag mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen angelegt (siehe Anmerkung 10).

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten das langfristige Darlehen an die einfache Gesellschaft SQNE (14 533 TCHF), die mehrheitlich von der EPFL kontrolliert wird. Beim Darlehen für die SQNE wurde zum 31.12.2015 eine Wertberichtigung von 6331 TCHF vorgenommen.

Der Posten übrige langfristige Finanzanlagen weist die Beteiligung an der Firma CSEM SA in Neuenburg in Höhe von 5600 TCHF aus.

## 16 | BETEILIGUNGEN

in Tausend CHF	31.12.14	Anschaffungswerte	Wertberichtigungen	31.12.15	Kapitalanteil (in %)
SQIE, Société pour le Quartier de l'Innovation (Sitz: Ecublens)	2 172	2 172	- 728	1 444	95%
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>2 172</b>	<b>2 172</b>	<b>- 728</b>	<b>1 444</b>	

Seit 2010 ist die EPFL über eine Mehrheitsbeteiligung von 95% mit der einfachen Gesellschaft SQIE verbunden. Der Wert dieser Beteiligung entspricht der Anwendung der Equity-Methode in Bezug auf ihr Eigenkapital. Die Neubewertung ist die Folge der Ausbezahlung des Ergebnisses 2014 (im Verhältnis zum Eigenkapitalanteil der SQIE) und der Anwendung der Equity-Methode in Bezug auf das Ergebnis 2015.

Der Anteil der EPFL am Eigenkapital der SQNE erscheint in den Finanzverbindlichkeiten (Anmerkung 19).



## 17 | KOFINANZIERUNGEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
<b>Anschaffungswerte</b>			
Stand per 01.01.	68 883	71 693	2 810
Zugänge	2 810	16 190	13 380
Stand per 31.12.	71 693	87 883	16 190
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>			
Stand per 01.01.	11 289	12 869	1 580
Abschreibung	1 580	2 476	896
Stand per 31.12.	12 869	15 345	2 476
<b>Bilanzwert per 31.12.</b>	<b>58 824</b>	<b>72 538</b>	<b>13 714</b>

Die Zunahme der Kofinanzierungen im Vergleich zu 2014 widerspiegelt die Beteiligung an der Finanzierung zweier grosser Bauprojekte der EPFL in Lausanne: UnderOneRoof und ME-D (9190 TCHF bzw. 7000 TCHF).

## 18 | LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	38 974	47 204	8 230
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1 109	547	- 562
Übrige laufende Verbindlichkeiten	37 299	30 305	- 6 994
<b>Total Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>77 382</b>	<b>78 056</b>	<b>674</b>

Die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist teilweise auf eine an eine Partnerstiftung zu leistende Zahlung von 18000 TCHF zurückzuführen.

Die Abnahme bei den übrigen laufenden Verbindlichkeiten erklärt sich hauptsächlich durch die gesunkenen LH-Verbindlichkeiten (an Dritte zu übertragende Mittel).

## 19 | FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Negative Wiederbeschaffungswerte	-	354	354
Übrige Finanzverbindlichkeiten	145	149	3
<b>Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>145</b>	<b>503</b>	<b>357</b>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	13 734	19 760	6 027
<b>Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>13 734</b>	<b>19 760</b>	<b>6 027</b>

Die negativen Wiederbeschaffungswerte betreffen Wechselkursabsicherungsgeschäfte (Terminverkäufe) für Forschungsprojekte, deren Einnahmen in USD festgelegt sind.

Die Entwicklung bei den übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten erklärt sich durch die Erhöhung der Rückstellung für die SQNE-Beteiligung (= 90% des Verlusts 2015 bei der SQNE).

## 20 | PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in Tausend CHF	31.12.14	31.12.15	Differenz
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	19 978	18 618	-1 360
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>19 978</b>	<b>18 618</b>	<b>-1 360</b>

## 21 | RÜCKSTELLUNGEN

in Tausend CHF	Vacances et heures supplémentaires	Autres prestations en faveur du personnel	Cas juridiques	Autres provisions	Total
<b>Stand per 01.01.2014</b>	<b>18 387</b>	<b>16 880</b>	<b>1 740</b>	<b>1 866</b>	<b>38 873</b>
Bildung	-	1 453	-	-	1 453
Auflösung	-1 404	-	-360	-1 866	-3 630
Verwendung	-	-	-	-	-
Anstieg des Barwerts	-	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2014</b>	<b>16 983</b>	<b>18 334</b>	<b>1 380</b>	<b>-</b>	<b>36 696</b>
davon kurzfristig	16 983	-	-	-	16 983
davon langfristig	-	18 334	1 380	-	19 714
<b>Stand per 01.01.2015</b>	<b>16 983</b>	<b>18 334</b>	<b>1 380</b>	<b>-</b>	<b>36 696</b>
Bildung	1 732	1 285	28	450	3 495
Auflösung	-0	19	-1 020	-	-1 001
Verwendung	-	-	-	-	-
Anstieg des Barwerts	-	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2015</b>	<b>18 715</b>	<b>19 638</b>	<b>388</b>	<b>450</b>	<b>39 191</b>
davon kurzfristig	18 715	-	28	450	19 193
davon langfristig	-	19 638	360	-	19 998

Die übrigen Ansprüche des Personals von 19638 TCHF betreffen die künftigen, gemäss der Norm IPSAS 25 berechneten Dienstaltersprämien.

Bei den Rechtsfällen wurde 2015 eine Rückstellung von 1020 TCHF für Personalrechtsstreitigkeiten aufgelöst. Die anderen Rückstellungen umfassen 450 TCHF für Informatikkosten.

## 22 | NETTOVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA werden drei Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden und ein Vorsorgeplan für die Professoren geführt. Die Zuteilung der Mitarbeitenden in einen Vorsorgeplan erfolgt über die Zugehörigkeit zu einem Lohnband. Nach IPSAS 25 werden die Pläne aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientiert („defined benefit“) qualifiziert.

Der regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei der PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende Jahr 100,5 Prozent (2014: 105,7%). Der ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei der PUBLICA betrug per Ende Jahr 72,7 Prozent (2014: 81,3%).

## Nettovorsorgeverpflichtungen

in Tausend CHF	2014	2015
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	- 1 968 525	- 2 103 302
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	1 580 938	1 560 987
<b>Planüberschuss (-defizit)</b>	<b>- 387 587</b>	<b>- 542 315</b>
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-	-
<b>Nettovorsorgeverpflichtungen</b>	<b>- 387 587</b>	<b>- 542 315</b>

Die Schwankungen von einem Jahr zum anderen sind auf Änderungen der versicherungsmathematischen Hypothesen, z.B. Änderungen des Diskontsatzes sowie der Mehr- oder Minderwerte beim Vorsorgekapital, zurückzuführen.

Auch wenn diese Verbindlichkeit keine Auswirkungen auf die Finanzierung der beruflichen Vorsorge hat, zeigt die Entwicklung von Jahr zu Jahr das makroökonomische Umfeld und die möglichen langfristigen Folgen.

## Vorsorgeaufwand

in Tausend CHF	2014	2015
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	60 771	71 026
Zinsaufwand	24 576	15 286
Erwartete Rendite auf Vermögen	- 43 862	- 46 965
<b>Vorsorgeaufwand</b>	<b>41 485</b>	<b>39 347</b>

Der Nettovorsorgeaufwand der EPFL für das Jahr 2015 beträgt 39347 TCHF (Vorjahr 41485 TCHF). Für das nächste Jahr wird ein Nettovorsorgeaufwand von 41996 TCHF erwartet. Die Arbeitgeberbeiträge sind reglementarisch festgelegt, wobei die Sparbeiträge nach Alter gestaffelt sind und mit zunehmendem Alter steigen. Gemäss den Bewertungsmethoden von IPSAS 25 wird der Dienstzeitaufwand so berechnet, dass die Finanzierung der Vorsorgeverpflichtung gleichmässig über die gesamte Beschäftigungsdauer verteilt wird. Dies kann zu Differenzen zwischen den Arbeitgeberbeiträgen und dem Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers führen.

## Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

in Tausend CHF	2014	2015
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 01.01.	1 750 230	1 968 525
Planverbesserungen	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	60 771	71 026
Zinsaufwand	24 576	15 286
Arbeitnehmerbeiträge	27 998	30 300
Ausbezahlte Leistungen	- 65 962	- 66 446
Erfahrungsbezogene (Gewinne) Verluste	1 016	19 224
Verluste (Gewinne) aufgrund veränderter Annahmen	169 896	65 387
<b>Vorsorgeverpflichtung per 31.12.</b>	<b>1 968 525</b>	<b>2 103 302</b>

## Entwicklung der Vorsorgevermögens

in Tausend CHF	2014	2015
Marktwert des Vorsorgevermögens per 01.01.	1 478 308	1 580 938
Arbeitgeberbeiträge	53 601	56 733
Arbeitnehmerbeiträge	27 998	30 300
Ausbezahlte Leistungen	- 65 962	- 66 446
Erwartete Rendite auf Vorsorgevermögen	43 862	46 965
Vermögensgewinne (-verluste)	43 131	- 87 503
<b>Planvermögen zu Marktwerten 31.12.</b>	<b>1 580 938</b>	<b>1 560 987</b>

## Sofort gegen Eigenkapital zu erfassende Beträge

in Tausend CHF	2014	2015
Verluste (Gewinne) bei DBO aufgrund veränderter Annahmen	169 896	65 387
Erfahrungsbezogene (Gewinne) Verluste bei DBO	1 016	19 224
Vermögensverlust (-gewinn)	- 43 131	87 503
<b>Gegen Eigenkapital zu erfassender Betrag</b>	<b>127 781</b>	<b>172 114</b>
<b>Aufgelaufener Betrag der gegen Eigenkapital zu erfassenden Beträge</b>	<b>127 781</b>	<b>299 895</b>

## Vermögensverteilung

in Prozent	2014	2015
Flüssige Mittel	2.83 %	2.24 %
Aktien	30.66 %	30.44 %
Obligationen	57.58 %	58.21 %
Hypotheken	0.52 %	0.46 %
Immobilien	4.83 %	5.00 %
Rohstoffe	3.58 %	3.65 %
<b>Total</b>	<b>100.00 %</b>	<b>100.00 %</b>

## Effektiver Vermögensertrag

in Tausend CHF	2014	2015
Erwartete Rendite auf Planvermögen	43 862	46 965
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf der Vermögensseite	43 131	- 87 503
<b>Effektive Rendite auf Planvermögen</b>	<b>86 993</b>	<b>- 40 538</b>

Die erwartete Rendite wird aufgrund der Allokation des Vermögens des Vorsorgewerks des ETH-Bereichs bestimmt.

## Versicherungstechnische Annahmen und historische Daten

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird jährliche von unabhängigen Aktuaren mittels der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt. Dafür sind versicherungstechnische Annahmen notwendig. Die Annahmen sind folgende.

### Versicherungstechnische Annahmen für die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtung per Abschlussstichtag

in Prozent	2014	2015
Diskontierungszinssatz	0.80 %	0.40 %
Konsumentenpreisinfation	0.80 %	0.60 %
Erwartete Lohnentwicklung	1.15 %	0.90 %
Erwartete Rentenerhöhungen	0.10 %	0.00 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	3.00 %	2.75 %

### Versicherungstechnische Annahmen für die Aufwandberechnung des Jahres

in Prozent	2014	2015
Diskontierungszinssatz	1.45 %	0.80 %
Konsumentenpreisinfation	0.70 %	0.80 %
Erwartete Lohnentwicklung	1.15 %	1.15 %
Erwartete Rentenerhöhungen	0.10 %	0.10 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	3.00 %	3.00 %

### Historische Daten für Planvermögen, DBO, Planüberschuss/-defizit und erfahrungsbezogene Gewinne / Verluste

in Tausend CHF	2014	2015
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	1 580 938	1 560 987
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen (DBO) Ende Periode	-1 968 525	-2 103 302
Planüberschuss (-defizit)	-387 587	-542 315
Erfahrungsbezogene Gewinne (Verluste) auf Planvermögen	43 131	-87 503
Erfahrungsbezogene Gewinne (Verluste) auf Vorsorgeverpflichtungen	-1 016	-19 224

## 23 | ZWECKGEBUNDENE DRITTMITTEL

in Tausend CHF	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
SNF	173 786	180 694	6 908
KTI	25 310	17 797	- 7 513
FRP	129 004	111 075	- 17 928
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	16 714	20 540	3 826
Forschungsbeiträge Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	15 346	18 684	3 338
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	15 919	22 611	6 692
Schenkungen / Legate	9 535	561	- 8 974
<b>Total Zweckgebundene Drittmittel</b>	<b>385 614</b>	<b>371 963</b>	<b>- 13 650</b>

Die zweckgebundenen Drittmittel stellen den nicht verwendeten Anteil der noch auszurichtenden Finanzierungen dar (Erträge ohne Gegenleistung). Die Rubriken bestehen aus der erwarteten Finanzierung, der Einnahmenbereinigung (CoC), Korrekturbuchungen für Pauschalentschädigungen (Overheads) und Umbuchungen ins kurzfristige Fremdkapital.

EU-Forschungsbeiträge: Der Rückgang ist auf die Beendigung des 7. EU-Rahmenprogramms für Forschung (FP7) zurückzuführen. Diese Kategorie umfasst den SBFI-Anteil der Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen des Programms H2020.

Schenkungen und Legate: Der Rückgang ist weitgehend auf die 2015 erfolgte Zahlung eines Beitrags von 10000 TCHF an eine mit dem Programm Biotech-Campus Genf verbundene Stiftung zurückzuführen.

## 24 | EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Da eine rückwirkende Erhebung der finanziellen Zusagen der Vorperiode nicht möglich war, wird auf den Ausweis der Vorjahreszahlen verzichtet.

in Tausend CHF	2015
Garantien	500
Übrige	966 974
<b>Total Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>967 474</b>

Die Garantie von 500 TCHF bezieht sich auf eine Verbindlichkeit zur Deckung möglicher ausländischer Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen. Diese Verbindlichkeit ist zeitlich unbegrenzt.

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten betreffen über die gesamte Laufzeit der folgenden Mietverträge berechnete solidarische Verbindlichkeiten:

- SQNE (524 625 TCHF). Dieser Betrag deckt die restliche Verbindlichkeit des Mietvertrags sowie den vertraglich vereinbarten Rückkaufwert der Gebäude.
- SQIE (309 415 TCHF). Dieser Betrag deckt die restliche Verbindlichkeit des Mietvertrags sowie den vertraglich vereinbarten Rückkaufwert der Gebäude.
- Biotech-Campus (124 429 TCHF) und Instandsetzung (8 505 TCHF). Die Stiftung Campus Biotech Geneva, die Universität Genf und die EPFL haben den Mietvertrag der Gebäude unterschrieben. Die Eventualverbindlichkeiten entsprechen der Hälfte der Restverbindlichkeit bis zum Ablauf des Mietvertrags.

## 25 | FINANZIELLE ZUSAGEN

in Tausend CHF	2015
Finanzielle Zusage ≤ 1 Jahr	598
Finanzielle Zusage ohne zeitliche Begrenzung	8 976
<b>Total Finanzielle Zusagen</b>	<b>9 574</b>

Die finanziellen Zusagen von weniger als einem Jahr beziehen sich auf den Kauf von Informatikleistungen. Die Zusagen ohne zeitliche Begrenzung betreffen Bestellungen wissenschaftlicher Ausrüstungen.

## 26 | OPERATIVES LEASING

in Tausend CHF	2015
<b>Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr</b>	
Fälligkeiten bis 1 Jahr	–
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	1 647
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	71 311
<b>Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing</b>	<b>72 958</b>
<b>Leasingaufwand</b>	
Minimale Leasingzahlungen	3 590
<b>Leasingaufwand der Periode</b>	<b>3 590</b>

Die EPFL hat keinerlei Verträge für operatives Leasing für die Finanzierung von Apparaten, Geräten oder Fahrzeugen abgeschlossen.

Der Posten Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren enthält:

- Mietvertrag bei der ECAL mit Laufzeit bis am 01.08.2017 (548 TCHF).
- Mietvertrag für Studentenwohnungen mit Laufzeit bis am 30.09.2019 (1099 TCHF).

Der Posten Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren enthält:

- Miete des Gebäudes B1 auf dem Biotech-Campus Genf mit Laufzeit bis am 30.06.2043 (69 397 TCHF).
- Mietvertrag (neu) für Büro- und Laborräume der EPFL an der Rue des Jordils in St-Sulpice ab dem 01.02.2016 mit Laufzeit bis am 31.01.2021 (1914 TCHF).

## 27 | FREMDWÄHRUNGSDIFFERENZEN

Hierbei handelt es sich um die Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen ohne direkte Gegenleistung (IPSAS 23) in Fremdwährungen. Sie betrifft hauptsächlich die europäischen Projekte. Der Ertrag wird durch einen gleich hohen Aufwand kompensiert.

## 28 | VERGÜTUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN DES MANAGEMENTS

Vergütung der fünf Schlüsselmitglieder der EPFL-Leitung. Sie und ihre Familienmitglieder erhalten keinerlei sonstige Vergütungen. Es wurden ihnen keinerlei Darlehen gewährt.

in Tausend CHF	2015
Direktion (5 FTE)	1 966







Reg. Nr. 1.16029.934.00120.002

# **Bericht der Revisionsstelle**

## **an den Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Lausanne**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Gestützt auf Artikel 35*abis* des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) haben wir als Revisionsstelle die Jahresrechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETH Lausanne), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Finanzbericht exklusive Vorwort) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung der Schulleitung der ETH Lausanne*

Die Schulleitung der ETH Lausanne ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich, das sich auf die Verordnung stützt, SR 414.123, insbesondere Art. 4) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Schulleitung der ETH Lausanne für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der ETH Lausanne für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 4. März 2016

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli  
Zugelassener  
Revisionsexperte



Alain Crevoiserat  
Zugelassener  
Revisionsexperte





**EPFL.CH**

**PROJEKT: EPFL**  
**LAYOUT & DRUCK: REPRO – DRUCKZENTRUM EPFL**



